

Antworten des Landes Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung

- Ausnahmegenehmigungen für Folienkennzeichen: **vielleicht**
- Bestandsschutz für H- oder 07-Kennzeichen
an noch nicht 30 Jahre alten Klassikern bei Umzug: **vielleicht**
- Kontakt: **www.mlv.sachsen-anhalt.de**

Antworten im Einzelnen

H-Kennzeichen: jünger 30 Jahre?

Vor der bundesweit und inzwischen global gültigen 30-Jahres-Grenze für Oldtimer wurden so genannte 07- und H-Kennzeichen in manchen Bundesländern auch an 25 oder gar 20 Jahre alte Fahrzeuge vergeben. Diese sind teilweise noch immer nicht 30 Jahre alt.

Was gilt bei der Ummeldung eines solchen Fahrzeugs über die Grenze Ihres Bundeslands hinaus?

Wenn ein Fahrzeug aus Sachsen-Anhalt in den Zulassungsbezirk eines anderen Bundeslandes umgemeldet wird, wird in dem anderen Bundesland entschieden werden, ob man Bestandsschutz gewährt.

Wie wird in Ihrem Bundesland verfahren, wenn ein noch nicht 30 Jahre altes Fahrzeug mit 07- oder H-Kennzeichen, ausgegeben in einem anderen Bundesland, zugelassen werden soll? Gewähren Sie Bestandsschutz?

Die Bestandsschutzpraxis ist unterschiedlich. Einige Zulassungsstellen lehnen ihn völlig ab.

Wenn ja, gilt dieser Bestandsschutz auch bei gleichzeitiger Besitzumschreibung, d. h. bei Verkauf vom bisherigen an einen neuen Halter? Anders formuliert: Machen Sie den Bestandsschutz an Fahrzeug und Fahrer oder nur am Fahrzeug fest?

Auch hierbei gibt es Unterschiede in der Praxis der Zulassungsstellen.

Haben die Regierungspräsidien Ihres Bundeslands diesbezüglichen Spielraum?

Die Zulassung erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Landesverwaltungsamt hat keine diesbezüglichen Verfügungen erlassen.

Existiert in Ihrem Verkehrsministerium ein diesbezüglich kompetenter Ansprechpartner (nur für Fachleute, nicht für Endverbraucher)?

Im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt ist für dieses Sachgebiet Herr Grothmann (0391 – 5677489) zuständig.

Fragen zu Folienkennzeichen:

Nach § 60 Abs. 1a StVZO – alt – (jetzt § 10 Abs. 2 FZV) müssen Kfz-Kennzeichen reflektierend sein und dem Normblatt DIN 74069, Ausgabe Juli 1996, entsprechen. Folienkennzeichen entsprechen diesen Anforderungen nicht. Sie können deshalb nur noch dann verwendet werden, wenn von der zust. Verwaltungsbehörde aufgrund des § 70 StVZO eine Ausnahme genehmigt wird. Für die Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen werden von den Verwaltungsbehörden der Länder (meist Regierungspräsidien) strenge Maßstäbe angelegt“, erklärt Johann Meyer vom TÜV Süd.

Um welche strengen Maßstäbe handelt es sich konkret? Anders formuliert: Welche konkreten Bedingungen müssen erfüllt sein, damit in Ihrem Bundesland Folienkennzeichen ausgegeben werden können?

Es sind keine konkreten Bedingungen festgelegt. In den letzten Jahren sind wenig Anfragen erfolgt und hier regelmäßig eine Ablehnung signalisiert worden. Dabei waren schon Parameter nicht erfüllt, die auch für Alu-Kennzeichen gelten, etwa ein viel zu flacher Winkel bei Anbringung auf der Motorhaube eines Sportwagens.

Haben die Regierungspräsidien Ihres Bundeslands diesbezüglichen Spielraum?

Siehe Antwort zuvor

Sind ggf. sämtliche Kennzeichenarten (konventionell, Saison, H, 07, Hochformat, Motorrad) als Folienkennzeichen möglich?

Theoretisch ja, aber: Siehe Antwort zuvor

Muss in einem Fahrzeug mit Folienkennzeichen ein Nachweis deren Rechtmäßigkeit mitgeführt werden?

Es gab seit längerer Zeit keine Ausnahmegenehmigung dafür. Gemäß § 70 Absatz 3a Satz 1 StVZO ist davon auszugehen.

Gelten für Folienkennzeichen die gleichen Anbauvorschriften wie für Blechkennzeichen?

Grundsätzlich ja. Es müssen die Sehgewohnheiten derjenigen beachtet werden, die das Schild „lesen“ müssen oder wollen.

Mit welchem Klebstoff wird das Folienkennzeichen befestigt?

Das würde im Fall einer Ausnahme vermutlich nicht geregelt werden. Wenn der so ausgewählte Klebstoff für den Lack des Fahrzeugs schädlich ist, könnten sich Entschädigungsfragen stellen.

Existiert in Ihrem Verkehrsministerium ein diesbezüglich kompetenter Ansprechpartner (nur für Fachleute, nicht für Endverbraucher)?

Siehe Antwort zuvor